



CH-3003 Bern, BAV

An die Adressaten
gemäss separater Verteilerliste

Aktenzeichen: BAV-511.3-00008/00001/00004/00004/00003
Ihr Zeichen: -
Unser Zeichen: IN/zr/scd
Sachbearbeiter/in: Daniel Schärer
Bern, 11. Juni 2015

Teilrevision der Eisenbahnverordnung EBV Eröffnung des Anhörungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren

Eine weitere Teilrevision der Eisenbahnverordnung (EBV¹) wurde mit den Fachstellen des BAV erarbeitet. Wir laden Sie hiermit ein, Ihre Stellungnahme zu diesem Entwurf abzugeben.

Schwerpunkt bildet die Neustrukturierung des Kapitels Fahrzeuge auf Grundlage der Bahnreform 2.2. Die Fahrzeugtypen werden dabei in interoperable und in nicht interoperable Fahrzeuge aufgeteilt. Interoperable Fahrzeuge werden nach den technischen Spezifikationen für die Interoperabilität (TSI) und den notifizierten nationalen technischen Vorschriften (NNTV) gebaut, geprüft und zugelassen. Nicht interoperable Fahrzeuge werden nach den bestehenden Vorgaben der EBV und ihrer Ausführungsbestimmungen (AB-EBV²) gebaut, geprüft und zugelassen.

Auf Verordnungsebene werden übergeordnete Schutzziele für die Fahrzeugeigenschaften definiert. Technischen Vorgaben werden konsequent in den AB-EBV aufgeführt. Im nicht interoperablen Bereich werden in dieser Teilrevision nur kleinere materielle Korrekturen vorgenommen. Die neue Struktur in diesem Kapitel der EBV ermöglicht zukünftige Anpassungen in den Ausführungsbestimmungen, ohne dass dazu die EBV revidiert werden muss.

¹ SR 742.141.1

² SR 742.141.11

Im Bereich Bauten und Anlagen erfolgen insbesondere Anpassungen in den Bereichen Tunnelsicherheit und elektrische Anlagen.

In den Anhang 7 der EBV werden neue und aktualisierte Ausgaben der TSI aufgenommen.

Das Anhörungsverfahren für den erwähnten Erlass erfolgt elektronisch. Die Entwürfe und die dazu gehörenden Unterlagen sind über die gesamte Anhörungsdauer unter folgender Adresse abrufbar:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Wir bitten Sie um Stellungnahme bis zum

21. August 2015

an konsultationen@bav.admin

oder Bundesamt für Verkehr BAV
Sektion Zulassungen und Regelwerke
3003 Bern

Nach Ablauf der Anhörungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG³) barrierefrei zu gestalten. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen wenn möglich elektronisch (bitte neben einer allfälligen PDF-Version auch eine Word-Version) an obige Email-Adresse zu senden. Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Antrag einverstanden sind.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Daniel Schärer (Tel. 058 462 51 30 / daniel.schaerer@bav.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr



Dr. Peter Füglistaler
Direktor

³ SR 151.3

Beilagen elektronisch als Download ab Webseite

- Entwurf Änderungserlass EBV
- Erläuterungen zu den geänderten Bestimmungen in der EBV
- Adressatenliste

Kopie z.K. an:

- scd/zr/aa